

Wir begegnen ihm zum ersten Male in D. 96 vom 1. Mai 859. Aber anders als Hadebert, der von Anfang an als ein der früheren Diplomschrift kundiger Schreiber erscheint, tritt uns Hebarhard hier als ein noch ungeübter Neuling entgegen. Freilich auch hier ist es nötig, sich der Bedingtheit unserer Schriftbestimmung bewußt zu bleiben. Über 'die Identität der Handschriften der früheren Notare, die, mit Ausnahme des einen Reginbert, alle als fertig ausgebildete Schreibkünstler auftreten, kann man wegen der Einheitlichkeit ihrer Schrift zu ziemlich sicheren Feststellungen gelangen, und nur die Nachahmer setzen uns gelegentlich in Verlegenheit; bei Hebarhard aber müssen wir den Versuch machen zu erkennen, wie er aus einem der alten Kanzleischrift unkundigen Mann zu einem in gewissem Sinn kalligraphisch und stilrichtig schreibenden Kanzleibeamten sich entwickelt hat. Ist dies schon schwierig genug, so ist es noch schwieriger, diese Entwicklung darzustellen und verständlich zu machen. Andererseits hat die Annahme, daß zuerst ungeschickte Schreiber die Art des noch nicht sichtbaren Hebarhard nachahmend in der Kanzlei tätig gewesen seien, bis dann der Meister selbst erschienen wäre, alles andere als auch nur einige Wahrscheinlichkeit für sich.

Das St. Emmeramer D. 96 vom 1. Mai 859 ist in seiner Art ein diplomatisches Unikum; ich habe deshalb ein allerdings stark verkleinertes Faksimile meiner Berliner Abhandlung über die Kanzlei Ludwigs des Deutschen beigegeben (Taf. II). Offensichtlich sind daran zwei ganz verschiedene Hände tätig gewesen, von denen wir die zweite, die das ganze Eschatokoll geschrieben hat, auf den ersten Blick wiedererkennen: es ist Hadebert, der aber statt seines Namens in der Rekognition den des neuen Mannes in der diesem fremden Form *Euerhardus* eingetragen hat.¹ Die Urkunde selbst vom Chrismon bis zum Schlusse des Kontextes aber zeigt nicht nur eine bisher unbekannte Hand, sondern auch eine die bisherige Entwicklung der Kanzleischrift jäh unter- und abbrechende Schrift. Es ist offenbar, daß dieser Schreiber der bisher in der Kanzlei Ludwigs des Deutschen verwendeten diplomatischen Halbkursive nicht mehr kundig war, denn im Grunde ist seine Schrift eine richtige Buchminuskel, die er durch allerlei

¹) TANGLS Ausspruch im Archiv für Urkundenforschung 1, 158, daß D. 96 tatsächlich von Hadebert geschrieben sei, ist mißverständlich; denn das gilt nur vom Eschatokoll, nicht vom Kontext.